



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0317      Beschlussdatum: 09.12.2021  
Beschluss-Nr.: STV 20/18/2021

Gegenstand: Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für den Zuschuss an die  
Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	11.11.21	11	-	-	-	verweisen
Finanzausschuss	17.11.21 18.11.21	9	-	-	-	
Hauptausschuss	<del>25.11.21</del> 24.11.21	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	09.12.21					beschlossen

Neubrandenburg, 27.10.21

gez. Silvio Witt  
Oberbürgermeister

### **Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2, S. 1; Abs. 4 Nr. 2 Kommunalverfassung (KV M-V) i. V. m. § 7 Abs. 3 Ziff. 2 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg stimmt die Stadtvertretung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Zuschuss an die Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH in Höhe von 300.000 Euro zu.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zur Finanzierung der Mehraufwendung/-auszahlung für den Zuschuss an die Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH findet eine Umverteilung von Ermächtigungen aufgrund von Einsparungen bei Aufwendungen/Auszahlungen für

- die Sportstättenförderung an die VZN (250.000 Euro; 4.2.1.01.541905),
- bei Personalaufwendungen/-auszahlungen (50.000 Euro; diverse Produkte) statt.

### **Klimarelevanz:**

Auswirkungen auf den  
Klimaschutz

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

\*Erläuterung:

### **Begründung:**

Durch die Maßnahmen zur Eindämmung der CORONA-Pandemie war das öffentliche Leben insbesondere in der ersten Jahreshälfte stark eingeschränkt.

Alle Veranstaltungen wurden abgesagt und durften in den Sommermonaten nur unter starker Begrenzung der Besucherzahl und unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes durchgeführt werden. Betroffen war und ist neben kommerziellen Veranstaltungen auch die Nutzung von Sportstätten durch Sporttreibende. Dies wirkt sich bei der VZN zuschusserhöhend durch sinkende Mieterlöse aus der Sportstättennutzung sowie Mindereinnahmen aus kommerziellen Veranstaltungen aus. Bis zum 30.06.21 konnte die VZN lediglich Umsatzerlöse in Höhe von 554.800 Euro erzielen, geplant waren bis zu dem Zeitpunkt 1.240.000 Euro. Auch in der zweiten Jahreshälfte kann der Geschäftsbetrieb nur unter Einschränkungen durchgeführt werden, sodass die Erlössituation sich nicht nachhaltig verbessern wird. Zur wirtschaftlichen Entlastung nimmt die VZN die zur Verfügung stehenden Pandemiehilfen (Kurzarbeiterregelung, Hilfsprogramme) in Anspruch.

Dagegen sank die Inanspruchnahme der im Teilhaushalt 8 veranschlagten korrespondierenden Aufwendungen für die Sportstättenförderung der Stadt. Diese sollen für eine teilweise Kompensation der Mindererlöse eingesetzt werden. Um eine Zahlungsfähigkeit aus dem Teilhaushalt 8 im Haushaltsjahr zu gewährleisten, wurde in der Ermittlung der Prognose im Produkt 4.2.1.01 unterstellt, dass eine Sportstättenvermietung bis Jahresende ungehindert erfolgt.

Die Personalaufwendungen und –auszahlungen werden auf der Grundlage des Stellenplans und der tatsächlichen bzw. voraussichtlichen Besetzung geplant. Durch Krankheit, Elternzeit, Verzögerungen im Besetzungsverfahren aufgrund von Kündigungsfristen der Bewerber (m/w/d) oder vorzeitiges Ausscheiden von Stelleninhaber/innen, kann es zu Einsparungen kommen.

Zum 31.12.21 werden Einsparungen bei den Personalaufwendungen/-auszahlungen von ca. 1,1 Mio. Euro erwartet, von denen 50.000 Euro für die Deckung des Mehrbedarfes bei der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH eingesetzt werden sollen.